



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fuß- und Radwegverbesserung Rather Kirchweg

hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 19.03.2009, TOP 9.2.6

Der Rather Kirchweg wird von vielen Menschen sowohl als Verbindungsweg zwischen den Stadtteilen Rath/Heumar und Brück, Neubrück, als auch als Spazier- und Radweg in diesem wichtigen Naherholungsgebiet genutzt. Seit längerem lässt sich leider beobachten, dass sich der von der Fahrbahn abgetrennte Fußgänger- und Radweg zwischen Pohlstadtsweg und Brück- Rather-Steinweg in einem schlechten Zustand befindet. Insbesondere durch stark wachsendes Wurzelwerk wurden viele Unebenheiten und Aufbrüche in der Asphaltdecke hervorgerufen. Ein weiterer Bereich des Rather Kirchwegs, der einer Ausbesserung bedarf, ist der Überweg für Fußgänger und Radfahrer im Grünstreifen des Rather Kirchwegs Höhe Neubrücker Ring. Durch das starke Absinken des Bodens entstehen hier Dauerpfützen die entweder zu Verschlammung des Überwegs oder im Winter zu gefährlichen Vereisungen führen. Deshalb fragen wir im Namen der CDU Fraktion an:

Frage 1:

Ist es möglich, die Sanierung des von der Fahrbahn abgetrennten Fußgänger- und Radwegs auf dem Rather Kirchwegs zwischen Pohlstadtsweg und Brück-Rather-Steinweg in den Bedarfsfeststellungsbeschlusses der Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet für 2009 mit aufzunehmen?

Frage 2:

Können die Vertiefungen des Überwegs im Bereich des Grünstreifens des Rather Kirchwegs Höhe Neubrücker Ring kurzfristig ausgebessert werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung des Fuß- und Radwegs wurde bereits durchgeführt. Eine wirksame Verbesserung der Situation im Bereich des Überweges Rather Kirchweg Höhe Neubrücker Ring wird kurzfristig geprüft. Da die Entwässerung bisher in die angrenzenden Grünflächen erfolgt, sind Prüfungen über die Lage von vorhandenen Entwässerungskanälen und dessen baulichen Zustand durchzuführen. Erst nach Abschluss dieser Prüfung kann eine Aussage über den Umfang der Maßnahmen bzw. Ausführungstermine getroffen werden.